



Öffentliche Materialien zur 25. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2021/22

am 02. August 2022 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion & Beschluss: Ausschreibung Chefredaktion Campusradio (Vorstand)	18:15–18:25 Uhr
TOP 2*	Diskussion & Beschluss: Neue Krankheitsmeldungen der Universität (Florian Rappen)	18:25–18:40 Uhr
TOP 3*	Diskussion & Beschluss: Streichung des Lehrstuhls Geschlechtergeschichte an der FSU ohne Beteiligung der Studierendenschaft (Marcel J. Paul)	18:40–19:00 Uhr
TOP 4	Berichte	19:00–19:20 Uhr
TOP 5	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:20–19:25 Uhr
TOP 6	Diskussion & Wahl: Referent:in Sportreferat** (Vorstand)	19:25–19:40 Uhr
TOP 7	Diskussion & Wahl: Referent:in Umweltreferat** (Vorstand)	19:40–19:55 Uhr
TOP 8	Diskussion & Wahl: Stellvertretung Kasse** (Vorstand)	19:55–20:10 Uhr
TOP 9	Diskussion & Wahl: Referent:in Referat für Menschenrechte** (Vorstand)	20:10–20:25 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Pressemitteilung** (Vorstand)	20:25–20:55 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Aufhebung der Haushaltssperre (Vorstand)	20:55–21:15 Uhr
TOP 12	Diskussion & Beschluss: Haushaltssperre (Jan Böhmer, Sophia Bier, Jil Diercks, Florian Rappen)	21:15–21:35 Uhr
TOP 13	Diskussion & Beschluss: Bankenwechsel (Paul Staab, Helen Würflein)	21:35–21:50 Uhr
TOP 14	6. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab)	21:50–22:10 Uhr
TOP 15	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Wahlordnung (Jan Böhmer, Jil Diercks)	22:10–22:30 Uhr
TOP 16	Diskussion & Beschluss: StuRa Ehrenmitgliedschaft Scania S. Steger (Sophia Bier, Florian Rappen)	22:30–22:45 Uhr
TOP 17	Diskussion & Beschluss: Einrichtung des Arbeitskreises „Studentisches Gesundheitsmanagement“ (Patrick Riegner)	22:45–22:55 Uhr
TOP 18	Sonstiges	22:55–23:10 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Ausschreibung Chefredaktion Campusradio

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe alle,

turnusmässig muss die Chefredaktion für das Campusradio wieder ausgeschrieben werden.
Die vorgeschlagene Ausschreibung findet ihr im Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Ausschreibung für die Chefredaktion Campusradio.



Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiss-Str. 3 | 07743 Jena | bewerbung@stura.uni-jena.de

AUSSCHREIBUNG

Wir suchen eine*n neue*n

Chefredakteur*in für das Campusradio

Zu deinen Aufgaben gehört:

1. Leitung und Organisation des Sendebetriebs

- Verantwortung für die Erstellung und Veröffentlichung der Sendungen (wöchentlich an fünf Tagen)
- Moderationsarbeit während der Sendungen (2-3 mal/Woche)
- Treffen von Entscheidungen über endgültiges Sendekonzept und Verantwortung für die technische Umsetzung
- Erstellen von Beiträgen mit den Redakteur*innen
- Koordination des Redaktionsbetriebs, inklusive der Moderation der Sendungen, Nachbearbeitung von Beiträgen, Beurteilung eingesandter Musik und Erstellen von Playlisten
- Einarbeitung neuer Redakteur*innen
- Organisation der Raumplanung Studioräume (z. B. Einrichtung und Handhabung von Micros und PCs) (Die Chefredaktion entscheidet über die technische Umsetzung innerhalb des Studios)
- Kontakt mit den Studierendenräten (FSU und EAH)

Rückfragen unter 03641/9400991 oder 03641/9400992
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf)
bitte bis zum **24. August 2022 um 12.00 Uhr** per Mail an
bewerbung@stura.uni-jena.de

Der Vorstand

Leif Jacob

Samuel Ritzkowski

Paul Staab



Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiss-Str. 3 | 07743 Jena | bewerbung@stura.uni-jena.de

- Erstellung von Budgetplanungen (z. B. Mittelanmeldung), Finanzplänen und Abrechnungen, sowie Zuarbeit für den HHV
- Posteingang sichten und sortieren
- Annahme und Beantwortung von E-Mails
- Koordination und Überwachung von Terminanfragen externer und interner Personen
- Durchsetzung der Einhaltung des geltenden Datenschutz und Urheberrecht

2. Redaktionssitzung

- Organisation der Redaktionssitzung (Sitzungsteilnahme und Erstellen des Protokolls, Versenden des Protokolls)
- Vergabe der Beiträge an Redakteure

3. Weiterbildungsmaßnahmen, Jubiläen

- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen und anderen Veranstaltungen (Jubiläen)
- Planung für welchen Bereich Weiterbildungen erforderlich sind
- Stellen der jeweiligen Anträge beim Studierendenrat
- Akquise, Werbung für Weiterbildungen
- Begleitung der Fortbildung, Teilnahme
- Organisation von Vernetzungstreffen (z. B. Campus Medientage)

4. Pflege der Homepage

- Erstellen, Einstellen und Aktualisieren von Texten, Bildern und Beiträgen unter Beachtung des geltenden Datenschutz und Urheberrecht

Rückfragen unter 03641/9400991 oder 03641/9400992
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf)
bitte bis zum **24. August 2022 um 12.00 Uhr** per Mail an
bewerbung@stura.uni-jena.de

Der Vorstand

Leif Jacob

Samuel Ritzkowski

Paul Staab



Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiss-Str. 3 | 07743 Jena | bewerbung@stura.uni-jena.de

Das Bewerbungsverfahren besteht aus einem Redaktionsaufgabentest, einem Vorstellungsgespräch vor der Redaktion und eine Wahl durch den Studierendenrat. Die Stelle wird mit gemäß der Entgeltgruppe 9, Fgr. 1 TV-L vergütet. Die Stelle ist in Teilzeit (40%) zu besetzen.

Um den Frauenanteil in unseren Reihen zu erhöhen, sind insbesondere Frauen angesprochen, sich zu bewerben.

Rückfragen unter 03641/9400991 oder 03641/9400992
Sende deine Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf)
bitte bis zum **24. August 2022 um 12.00 Uhr** per Mail an
bewerbung@stura.uni-jena.de

Der Vorstand

Leif Jacob

Samuel Ritzkowski

Paul Staab

TOP 2 Neue Krankheitsmeldungen der Universität

Diskussion & Beschluss: Florian Rappen

Antragstext von Florian Rappen:

Lieber Rudi,
lieber StuRa Vorstand,
liebe Kom Delegierte,
liebe StuRa Mitglieder,

hiermit stelle ich einen (Dringlichkeits-) Antrag auf die Diskussion und ggf. Beschluss zur Stellungnahme und Beauftragung für die nächste Sitzung. Grund sind die neuen „Krankheitsmeldungen“ der Universität. Ich halte diese für sehr problematisch für die Studierenden. Ich fühle mich zurückversetzt in eine Situation von vor Jahren, an eine Stelle, in der wir erfolgreich gegen das Vorgehen der FSU an dieser Stelle vorgegangen sind.

Mit den besten Grüßen
Florian

Bemerkung: Auf der FSR-Kom-Sitzung vom 13. Juli 2022 wurde der folgende Beschluss zu diesem Thema gefällt:

Die FSR-Kom spricht gegen zusätzliche ärztliche Bescheinigungen für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit neben der ärztlichen Krankschreibung aus.

Beschlusstext:

Wird vom Antragssteller nachgereicht.



Ärztliche Bescheinigung für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit
zur Vorlage im **jeweils** zuständigen Prüfungsamt der Universität Jena
(gültig bis zum 31.12.2022)

Hinweise:

1. Dieses Formular ist ein **Vorschlag** der Universität Jena. Die Verwendung dieses Formulars ist **freiwillig**. Zum Zweck der Feststellung einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 16 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) ist zur Nachweisführung gemäß § 54 Abs. 11 ThürHG zunächst die Vorlage einer „**ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit**“ innerhalb von 3 Tagen nach dem krankheitsbedingt erklärten Prüfungsrücktritt ausreichend. Welche formalen Anforderungen diese ärztliche Bescheinigung erfüllen muss, ist nicht vorgeschrieben. Die Bescheinigung kann auch auf einem anderen Formblatt oder frei formuliert erfolgen.
2. Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Zur **Sicherstellung des Schutzes** der personenbezogenen Daten wird eine ärztliche Bescheinigung über das zuständige Prüfungsamt nur dem jeweiligen Prüfungsausschuss vorgelegt und anschließend Bestandteil der Prüfungsakte. Weitere Personen, insbesondere auch die Prüfer, erhalten außerhalb von Rechtsbehelfsverfahren keine Kenntnis von der Bescheinigung oder deren Inhalt. Die Bescheinigung wird als Bestandteil der Prüfungsakte nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen durch das Archiv der Universität Jena datenschutzgerecht vernichtet. Allen Beteiligten ist bekannt, dass personenbezogene Daten, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Gesundheit von Personen beziehen, in besonderem Maße zu schützen sind.
3. Die Universität Jena behält sich vor, in Ausnahmefällen gemäß § 54 Abs. 11 ThürHG weitergehende Nachweise (z. B. amtsärztliches Attest) oder auch alternative Nachweise zu akzeptieren.
4. Online-Atteste werden nicht anerkannt.
5. Wir weisen Sie darauf hin, dass ärztliche Atteste in der Regel gebührenpflichtig sind.

Vom Studierenden auszufüllen:

Abschluss: _____

Matrikel-Nummer _____

Name _____

Studiengang: _____

Bitte geben Sie alle angemeldeten Prüfungen **innerhalb der Zuständigkeit eines Prüfungsamts** an, für die Sie eine Prüfungsunfähigkeit gelten machen wollen:

Prüfungsdatum Prüfungsfach/Modulcode/Prüfungsform und -art (schriftlich, mündlich, online etc.) Dauer der Prüfung

Prüfungsdatum Prüfungsfach/Modulcode/Prüfungsform und -art (schriftlich, mündlich, online etc.) Dauer der Prüfung

Prüfungsdatum Prüfungsfach/Modulcode/Prüfungsform und -art (schriftlich, mündlich, online etc.) Dauer der Prüfung

Datum

Unterschrift Studierende/r



Vom Arzt/von der Ärztin auszufüllen:

Erläuterung für den Arzt/die Ärztin:

Wenn ein/e Studierende/r aus gesundheitlichen Gründen von der Prüfung zurücktritt und nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, hat er/sie gegenüber der zuständigen Prüfungsbehörde die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er/sie ein ärztliches Attest, das es der Prüfungsbehörde erlaubt, aufgrund der ärztlichen Angaben festzustellen, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Entscheidung der Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und von der Prüfungsbehörde zu treffen.

Prüfungsunfähigkeit liegt vor, wenn die Leistungsfähigkeit des Prüflings während der Prüfung durch gesundheitliche Beeinträchtigungen erheblich vermindert ist, wobei die Beeinträchtigung nicht chronisch oder von Dauer ist. Die gesundheitliche Beeinträchtigung muss dazu führen, dass die konkrete Prüfung (siehe oben) nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht werden kann. Es sind:

- nur **akute** Formen zu berücksichtigen (anderenfalls ist ggf. ein Nachteilsausgleich zu gewähren),
- die eine gewisse Schwelle des Unwohlseins überschreiten (**erheblich**),
- die **nicht prägend für die persönliche Leistungsfähigkeit** sind (z.B. ADHS)
- die der Prüfling **nicht selbst zu verantworten** hat (z.B. Einnahme einer zu hohen Dosis eines Beruhigungsmittels)
- die **nicht lediglich Ausprägung von Examensängsten, Prüfungsstress** oder Schwankungen der Tagesform sind, (es sei denn, es ist bereits erkennbar der Grad einer psychischen (akuten) Erkrankung erreicht).

Wir bitten Sie daher um Ausfüllen dieses Formulars oder um eine formlose Bescheinigung mit den untenstehenden Inhalten. Die Angabe einer Diagnose ist ausreichend, sofern bereits aufgrund der mitgeteilten Diagnose einer akuten Krankheit die Prüfungsunfähigkeit offensichtlich ist, aber nicht notwendig. Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich auch verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen. Die Datenerhebung- und Speicherung dieser Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Hiermit bescheinige ich, dass Herr/Frau

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	

vorübergehend vom _____ bis voraussichtlich _____ nach meiner ärztlichen Einschätzung zum Untersuchungstag am _____ um _____ Uhr

Option 1:¹ **gesundheitsbedingt nicht in der Lage ist/war, die umseitig beschriebenen Prüfungsleistungen² zu erbringen, für die die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, insbesondere wie folgt zu erbringen:**

- Mündliche Leistungen
- Schriftliche Leistungen unter Aufsicht (Klausuren)
- Schriftliche Leistungen ohne Aufsicht (z. B. Hausarbeit, Thesis)
- Fachpraktische Leistungen (z. B. Sport, Musik, sonstige praktische Leistung)

Option 2:¹ **folgende krankheitsbedingte Leistungseinschränkungen aufweist, die für die Einstufung als krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit relevant sein könnten:**

Bezeichnung der Krankheit / ICD-Code / Symptome (freiwillig):	
Art der Leistungseinschränkung, z.B. Störung der Konzentrations- oder Schreibfähigkeit	

Datum

(Praxis-/)Arztstempel

Unterschrift Arzt/Ärztin

¹ **Angaben entweder zu Option 1 oder Option 2 erforderlich**

² **nicht Zutreffendes bitte streichen**

TOP 3 Streichung des Lehrstuhls Geschlechtergeschichte an der FSU ohne Beteiligung der Studierendenschaft

Diskussion & Beschluss: Marcel J. Paul

Antragstext von Marcel J. Paul:

Lieber Vorstand,
liebe alle,

wie einige von euch bereits mitbekommen haben, wurde die R2G-Landesregierung von der CDU dazu gezwungen, Haushaltsmittel im Bildungssektor einzusparen, damit der Haushalt des Landes Thüringen zu Stande kommt. Die Folge betrifft thüringenweit sämtliche Hochschulen. In der vergangenen Woche gab es dazu Überlegungen, wo Gelder für die FSU eingespart werden können. Hierzu hat das Präsidium, das vom Naturwissenschaftler Prof. Dr. Rosenthal geleitet wird, verpasst, eine klare Entscheidung zu fällen, sich aber wenigstens die Mühe gemacht, zwei Lehrstühle zu benennen (Geschlechtergeschichte und Mittel-/Neulatein), die künftig gestrichen werden sollen. Dass diese beide in den Geisteswissenschaften zu finden sind, überrascht nicht und soll an dieser Stelle auch nicht weiter debattiert werden. Was mich persönlich jedoch stört - und ich finde, das sollte uns alle stören -, ist der Fakt, dass einerseits zwei Lehrstühle am Dienstag dazu genötigt wurden, sich gegenseitig im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät auszuspielen. Ebenfalls wurde es verpasst, die Studierenden zu informieren oder gar in den Auswahlprozess mit einzubeziehen. Nach Absprache mit dem Vorstand wurde die Studierendenschaft darüber nicht informiert. Es ist ungeheuerlich, dass wir als größte Gruppe der Universität keine eigene Position dazu benennen konnten. Weder der Studierendenrat noch der Fachschaftsrat Geschichte wurden über die Prozesse in Kenntnis gesetzt*. Und auch jetzt, wo eine Entscheidung gefallen ist, erhalten die Student:innen wie ihre gewählte Vertretung (wir!) dazu keine Informationen. In Rücksprache mit dem FSR Geschichte, den ich zu der bemitleidenswerten Prozedur konsultierte, möchte ich dessen anschauliche Schilderung hier einmal festhalten, da ich leider am Dienstag aufgrund einer universitären Exkursion nicht dabei sein kann:

„Lieber Marcel,

auch wir haben den Eindruck, dass die Abstimmung sehr schnell erfolgte - so weit wir wissen, wurde auch der Bericht der Strukturkommission, auf dessen Grundlage die Abstimmung erfolgen sollte, erst am Montag, also einen Tag vor der Abstimmung, an die Mitglieder des Fakultätsrates versendet. Generell wurde das Wegfallen des Lehrstuhls Geschlechtergeschichte erst vor etwa einem Monat erstmals im Institutsrat thematisiert. Zu deinen Fragen:

a) Eine breite, offizielle Information über den Vorgang, z.B. von Seiten des HI gab und gibt es auch jetzt nicht. Auch der Bericht der Strukturkommission ist nicht öffentlich. Wir als FSR haben in Absprache mit Prof. John letzte Woche eine Umfrage zum Lehrstuhl Geschlechtergeschichte durchgeführt, an der sich 84 Studierende beteiligt haben.

Das liegt sicherlich auch daran, dass wir diese so kurzfristig erstellen und bewerben mussten, weil die Abstimmung am Dienstag, ohne wirklich Raum für längere Diskussionen zu geben, angesetzt wurde.

b) Im Fakultätsrat gibt es zwei studentische Vertretungen. Ansonsten über die Umfrage, die jedoch, wie oben erläutert, nur sehr knapp in Umlauf gebracht werden konnte.

c) Wie auch schon unter a) erwähnt, standen wir in Absprache mit Prof. John und haben eine Stellungnahme auch auf Grundlage der durchgeführten Umfrage verfasst. Weitere Nachfragen bezüglich der Mitarbeit von Studierenden gab es nicht.

Liebe Grüße“

Ich möchte dazu gerne beschließen, ein Statement des Studierendenrates zum Vorgang zu veröffentlichen.

*Der Fachschaftsrat für das Institut für Altertumswissenschaften existiert momentan nicht.

Herzlichst

Marcel J. Paul

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Veröffentlichung des folgenden Statements:

Die Streichung des Lehrstuhls für Geschlechtergeschichte ist ein trauriges Beispiel aktueller Tendenzen, die in der Friedrich-Schiller-Universität Einzug halten. Nicht nur, dass zwei Lehrstühle dazu genötigt wurden, sich kurzfristig in einer gemeinsamen Sitzung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät gegenseitig auszuspielen und das naturwissenschaftlich geleitete Präsidium die Chance verpasst hat, von oben eine klare Entscheidung vorzugeben, wurde im Prozess, der beabsichtigt, Gelder einzusparen, die Meinung der Studierenden komplett vernachlässigt. Wir als Studierendenrat sind fassungslos darüber, dass weder institutsintern noch fachübergreifend darüber informiert worden ist, dass wiederholt geisteswissenschaftliche Lehrstühle zur Disposition stehen. Weder die Studierenden noch der Studierendenrat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass entweder der Lehrstuhl für Geschlechtergeschichte oder der Lehrstuhl für Mittel- und Neulatein gestrichen werden soll. Eine Beteiligung der Studierendenschaft wurde nicht anvisiert und auch die FSRe nicht konsultiert. Wir als Studierendenschaft beklagen die Kommunikation der Universitätsleitung massiv und sind verwundert darüber, welche Vorstellung von Demokratie in der Friedrich-Schiller-Universität herrscht.

TOP 6 Wahl Referent:in Sportreferat

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Auf die Ausschreibung ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent:in für das Sportreferat.

TOP 7 Wahl Referent:in Umweltreferat

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Auf die Ausschreibung ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent:in für das Umweltreferat.

TOP 8 Wahl Stellvertretung Kasse

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

für die Ausschreibung der Stellvertretung der Kassenverantwortlichen Person gingen fristgerecht zwei Bewerbungen ein. Diese befinden sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als stellvertretende kassenverantwortliche Person.

TOP 9 Wahl Referent:in Referat für Menschenrechte

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus.

Für Referent:innen-Stelle liegt eine Bewerbung vor. Diese ist kurz nach Ende des Bewerbungszeitraums eingegangen. Die Bewerbung befindet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent:in für das Referat für Menschenrechte.

TOP 10 Pressemitteilung

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Das Material zu diesem TOP findet sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die vorliegende Pressemitteilung zu veröffentlichen.

TOP 11 Aufhebung der Haushaltssperre

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

seit dem 26. April 2022 besteht eine Haushaltssperre für alle Strukturen der Studierendenschaft, da es extremen Personalmangel in den Finanzen der Studierendenschaft gibt. Zeitweise war nur eine Person in den Finanzen als stellvertretende Kassenverantwortung tätig - und dabei noch als Vorstand tätig.

In der seit dem vergangen Zeit haben wir intensiv nach interessierten und motivierten Personen gesucht die, in den Finanzen der Studierendenschaft mitarbeiten möchten. Mit Oliver Pischke wurde eine stellvertretende Haushaltsverantwortung gefunden und aktuell liegen zwei Bewerbungen für die stellvertretende Kassenverantwortung vor. Damit sind aber immer noch die Hauptposten für Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung unbesetzt! Das ist nach wie vor ein Problem und es werden dringend Personen benötigt, die hier mitwirken.

Die Aufgaben die sich angesammelt haben sind auch noch in keiner Weise abgearbeitet. Hier gibt es noch einige Dinge zu tun.

Mit dem Beginn des Wintersemesters stehen wieder die Studieneinführungstage an. Diese sind besonders essentiell um die neuen Studierenden an der FSU zu begrüßen. Diese Veranstaltungen zu ermöglichen waren eine große Motivation für Personen, die aktuell in den Finanzen arbeiten. Daher schlagen wir vor ab dem 05. September 2022 die Haushaltssperre teilweise aufzuheben um z.B. die Studieneinführungstage zu ermöglichen. Es muss aber ganz klar sein, dass es noch nicht möglich ist die volle Last zu stemmen - dafür fehlen nach wie vor Personen die mitarbeiten. Eine Aufhebung der Sperre in der Vorlesungsfreien-Zeit ermöglicht es langsam zu testen wie viel gestemmt werden kann. Dennoch müssen alle Strukturen mitarbeiten und nicht von 0 auf 100 wieder zum komplett normalen Pensum zurück gehen!

Wir wissen aber darauf hin, dass es wegen der extrem dünnen Personaldecke in den Finanzen der Studierendenschaft zu langen Bearbeitungszeiten kommen kann und das bei Verstößen konsequent individuelle Sperren verhängt werden welche ggf. auch länger bestehen können.

Um im Wintersemester wieder die komplette Arbeitsfähigkeit der Finanzen zu gewährleisten müssen weitere Personen gefunden werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss wieder nach einer anderen Lösung gesucht werden.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hebt die am 26. April 2022 verhängte Haushaltssperre zum 05. September 2022 auf. Die Fachschaftsräte, die Referate und die weiteren Strukturen der Studierendenschaft werden darüber informiert. Ebenso wird darüber informiert, dass es wegen der extrem dünnen Personaldecke in den Finanzen der Studierendenschaft zu langen Bearbeitungszeiten kommen kann und das bei Verstößen konsequent individuelle Sperren verhängt werden welche ggf. auch länger bestehen können.

TOP 12 Haushaltssperre

Diskussion & Beschluss: Jan Böhmer, Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen

Antragstext von Jan Böhmer, Sophia Bier, Jil Diercks und Florian Rappen:

Liebe Alle,

seit dem 26. April befinden wir uns in einer selbst auferlegten Haushaltssperre. Für diese Sperre wurde sich entschieden, da zum damaligen Zeitpunkt die Finanzen mit nur noch einem stellvertretenden Kassenverantwortlichen stark unterbesetzt waren.

Aktuell sind die Finanzen noch nicht wieder vollständig personell besetzt, jedoch haben wir wieder arbeitende Personen bei der Haushalts- und Kassenverantwortung sowie die Unterstützung durch eine Buchhalterin.

Im Sinne der Referate, FSRe und Campusmedien sollten wir die Möglichkeit zur Durchführung von Vortragsreihen, Studieneinführungstagen, Zeitungsdruck, Party etc. nutzen und unseren Haushalt von dieser Sperre befreien.

Wenn wir die Haushaltssperre auf dieser Sitzung nicht aufheben, wird es realistischerweise aufgrund der wenigen verbleibenden Sitzungen und eher abnehmender Teilnahmequote zu keiner Aufhebung der Haushaltssperre in dieser Amtszeit mehr kommen. Die FSRe und StuRa-Strukturen sollten daher in diesem Fall darüber informiert werden, dass die Haushaltssperre wohl noch bis mindestens zum Beginn der nächsten Amtszeit andauern wird, damit z. B. FSRe ihre StET entsprechend (nicht) planen können.

Viele Grüße

Sophia, Jan, Jil und Florian

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Haushaltssperre vom 26. April 2022 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, dass der StuRa-Vorstand die Fachschaftsräte und StuRa-Strukturen in einer E-Mail über die andauernde Haushaltssperre informiert und darüber aufklärt, dass es sehr wahrscheinlich zu keiner Aufhebung dieser Sperre vor der neuen Amtszeit kommt.

TOP 13 Bankenwechsel

Diskussion & Beschluss: Paul Staab, Helen Würflein

Antragstext von Paul Staab, Helen Würflein:

Liebe Alle,

Bereits seit einigen Jahren bestehen im StuRa die Überlegungen eines Bankwechsels. Wir haben uns nun daran gesetzt und mal ein paar Banken nach ihren Konditionen angefragt. Auf dieser Basis haben wir uns die Flessabank auserkoren.

Viele Grüße

Helen und Paul

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, die Konten der Studierendenschaft bei der Commerzbank Jena aufzulösen und beschließt einen Wechsel zum Bankhaus Max Flessa

TOP 14 Änderung der Satzung

6. Lesung und Beschluss: Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab:

Siehe Anhang

Bemerkung: Änderungsanträge der Antragstellenden wurden ins Sitzungsmaterial übernommen. Diese sind farblich markiert.

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§52 Gleichstellungsklausel

(1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gleichberechtigung

von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

Diese Änderungen sind wichtig, da diverse Menschen in der aktuellen Satzung nicht einbezogen sind. Am Inhalt der Satzung ändert sich nichts, außer, dass sie inklusiver wird.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 8 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

ALT

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

NEU

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung **aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern**, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen neuen § 51 einzufügen:

(1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel & Paul Staab

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§ 8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§ 52 Gleichstellungsklausel

(1) Die Bezeichnungen dieser Satzung im generischen Maskulinum gelten für Personen aller sozialen und biologischen Geschlechter.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

TOP 15 Änderung Wahlordnung

2. Lesung und Beschluss: Jan Böhmer, Jil Diercks

Antragstext von Jan Böhmer, Jil Diercks:

Wahlordnungsänderung – Wiederholungswahl

Liebe Alle,

bei der diesjährigen StuRa-Wahl kam es aufgrund fehlerhafter Stimmzettel zu einer Wiederholungswahl. Aktuell gibt es keine Regelungen in unserer Wahlordnung für einen solchen Fall. Daher schlagen wir die Aufnahme eines neuen Paragraphen in diese Ergänzungsordnung vor, um die Abläufe und Fristen zu regeln.

Viele Grüße

Jan und Jil

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den folgenden Paragraphen 6b in der Wahlordnung der Studierendenschaft aufzunehmen.

§ 6b Wiederholungswahl

1. Stellt der Wahlvorstand ein grober Fehler bei der Durchführung der Wahl fest, der nicht durch eine Neuauszählung behebbar ist, so ordnet der Wahlvorstand eine Wiederholung der Wahl in den betroffenen Wahlbereichen an. Sofern die Stimmabgabe für die betroffenen Wahlen noch möglich ist, so ist diese bis zum Ende der in der Wahlbekanntmachung genannten Zeitpunkt fortzuführen.
2. Die Wahlergebnisse der fehlerhaften Wahlen sind erst mit Abschluss der Wiederholungswahl zu veröffentlichen. Die Wahlergebnisse anderer Wahlbereiche dürfen nur vor der Wiederholungswahl veröffentlicht werden, wenn keine Beeinflussung der Ergebnisse der Wiederholungswahl zu befürchten sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Wahlvorstand.
3. Die Wiederholungswahl ist innerhalb von einer Woche nach Anordnung der Wiederholungswahl bekannt zu machen. Zwischen Wahlbekanntmachung und Beginn der Stimmabgabe muss abweichend von § 4 Abs. 1 mindestens eine Woche liegen.
4. Die Wahlvorschläge und das Wählerverzeichnis der fehlerhaften Wahl werden für die Wiederholungswahl beibehalten, sofern der Grund der Wiederholung unabhängig von diesen ist.
5. Das vom Studierendenrat beschlossene Wahlverfahren ist für die Wiederholungswahl grundsätzlich beizubehalten, Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Studierendenrates. Der Wahlvorstand kann eine ursprünglich eingeräumte Möglichkeit zur Briefwahl entfallen lassen, sofern bei der fehlerhaften Wahl in dem Wahlbereich keinen Antrag auf

Briefwahl gab und das Wählerverzeichnis beibehalten wird.

6. Grundsätzlich soll bei der Wiederholungswahl eine gleich lange Stimmabgabe wie bei der fehlerhaften Wahl ermöglicht werden. Der Wahlvorstand kann beschließen, den Zeitraum der Stimmenabgabe der Wiederholungswahl auf den für das gewählte Wahlverfahren zulässigen Mindestzeitraum zu verkürzen.

7. Die Regelungen dieses Paragraphen kommen ebenfalls im Falle einer Wiederholung der Wahl nach einer Wahlprüfung gemäß § 18 Satzung zur Anwendung.

TOP 16 StuRa Ehrenmitgliedschaft Scania S. Steger

Diskussion & Beschluss: Sophia Bier, Florian Rappen

Antragstext von Sophia Bier, Florian Rappen:

Scania S. Steger hat sich über viele Jahr innerhalb der Studierendenschaft engagiert. Sie war als Mitglied umtriebig und hat sich auf ihre Weise für eben diese Studierendenschaft verdient gemacht. Nicht immer waren wir einer Meinung, nicht immer war ihre Meinung oder ihre Vorschläge Mehrheitsfähig. Das spielt für die Ehrenmitgliedschaft aber keine Rolle, denn sie hat die Studierenden, die sie gewählt haben, vertreten. Sie hat sich eingebracht, war nicht immer gemütlich, weder als Mitglied noch als Vorstand – das war nie ihre Aufgabe. Sie hat ihre individuelle Aufgabe wahrgenommen, letztendlich hat sie sich um die gesamte Studierendenschaft in zahlreichen Gremien und unzähligen Sitzungen verdient gemacht. Ihr gebührt als erste Frau das Prädikat Ehrenmitglied des Studierendenrates. Der Vorstand soll – alsbald möglich – den nötigen Beschluss treffen, die Ausgaben für eine Urkunde zu übernehmen und ein weiteres Exemplar neben die bisherigen Ehrenmitglieder zu hängen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat ernennt das ehemalige Mitglied Scania S. Steger zum Ehrenmitglied.

TOP 17 Einrichtung des Arbeitskreises „Studentisches Gesundheitsmanagement“

Diskussion & Beschluss: Patrick Riegner

Antragstext von Patrick Riegner:

Beim letzten Arbeitskreistreffen des studentischen Gesundheitsmanagement (SGM) wurde darauf hingewiesen, dass der StuRa nach Möglichkeit einen „AK Studentisches Gesundheitsmanagement“ gründen soll, um koordiniert Ideen und Wünsche der Studierenden zu sammeln.

Gemeinsam mit dem SGM können Aktionen auf dem Campus durchgeführt werden, sowie kurz- und mittelfristige Projekte unterstützt werden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Gründung des AK „Studentisches Gesundheitsmanagement“ und benennt _____ zu ihrer Leitung.